

# Tarifbestimmung eTarif Pilot in der Tarifzone 210 (Halle)

Stand: 18.03.2022

## 1. Allgemeines

(1) Für den eTarif Pilot in der Tarifzone 210 (Halle) gelten die Tarifbestimmungen des MDV und die einheitlichen Beförderungsbedingungen des MDV, VMS, VVO, VVV und ZVON, die Bedingungen zum Erwerb und zur Nutzung von elektronischen Fahrausweisen sowie die nachstehenden besonderen Tarifbestimmungen.

(2) Der eTarif Pilot wird in der Zeit vom 01.07.2022 bis 31.12.2024 durchgeführt.

## 1.2. Berechtigte

(1) Am eTarif Pilot können nur natürliche Personen, ab dem vollendeten 18. Lebensjahr mit Wohnsitz in Deutschland, nach Registrierung und nach Anerkennung der Bedingungen für den eTarif Pilot, teilnehmen.

(2) Die Teilnehmeranzahl am eTarif Pilot ist begrenzt.

(3) Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

## 1.3. Voraussetzungen zur Teilnahme am eTarif Pilot

(1) Zur Teilnahme am eTarif Piloten ist eine Registrierung auf der Website „www.....“ (noch nicht festgelegt) notwendig.

(2) Mit der Registrierung werden die Bedingungen für den eTarif Pilot anerkannt. Im Anschluss an die Registrierung wird ein Aktivierungscode generiert.

(3) Der eTarif Pilot ist smartphonebasiert. Für die Anwendung des eTarif Piloten ist es notwendig, die APP „FTQ Lab“ des Betreibers FAIRTIQ aus dem jeweiligen Store herunterzuladen und zu installieren.

(4) Nach der Installation wird der Aktivierungscode sowie eine Registrierung in der APP benötigt.

## 2. Tarifbestimmungen zum eTarif Pilot

### 2.1. Geltungsbereich

(1) Die Bedingungen für den eTarif Pilot gelten auf allen in der Tarifzone 210 (Halle) verkehrenden Straßenbahn- und Buslinien sowie den Nahverkehrszügen.

### 2.2. Fahrtberechtigung

(1) Fahrtberechtigungen für den eTarif Pilot werden im Namen und auf Rechnung der Halleschen Verkehrs-AG verkauft.

(2) Die Fahrtberechtigung wird als elektronische Fahrtberechtigung mittels smartphonebasierter Check-In/Check-Out-Systeme (CiCo-Systeme) erworben. Es können nur personalisierte, nicht übertragbare Fahrtberechtigungen für den sofortigen Fahrtantritt vom registrierten Nutzer zur Nutzung erworben werden.

(3) Umsteigen und Fahrtunterbrechung sind bis maximal 30 Minuten möglich.

(4) Eine Mitnahmemöglichkeit weiterer tarifpflichtiger Personen, Tiere bzw. Gegenstände mit der App für den eTarif Pilot besteht nicht.

(5) Die beim Check-in aktivierten Standortdienste müssen bis zum Erlöschen der Fahrtberechtigung (Check-out/Be-out) kontinuierlich aktiviert bleiben und das Smartphone in einem eingeschalteten

und für die Nutzung der jeweiligen App funktionierenden Zustand gehalten werden. Die Sendebereitschaft für die mobile Datennutzung darf nicht eingeschränkt werden.

### **2.3. Geltungsdauer**

Die Geltungsdauer der Fahrtberechtigung und die Fahrt beginnt mit dem erfolgten Check-in in der FAIRTIQ-Lab-App vor dem Betreten des Fahrzeuges (Bus, Tram, Regionalzug, S-Bahn) und endet mit dem Verlassen des letzten zur Fahrt genutzten Fahrzeuges (Bus, Tram, Regionalzug, S-Bahn) und dem Check-out in der FAIRTIQ-Lab-App.

### **3. Fahrpreisberechnung**

- (1) Der Fahrpreis für eine Fahrt ermittelt sich aus einem Grundpreis je Fahrt und einem entfernungsabhängigen Preis je angefangenem Kilometer. Zur Ermittlung der Kilometer wird die Luftlinienentfernung zwischen Start- und Zielhaltestelle zugrunde gelegt.
- (2) Unabhängig von Anzahl und Länge der Fahrten wird für den registrierten Nutzer bei der Preisberechnung nach Abs. 1 ein Limit pro Tag (Tagesdeckel) nicht überschritten.
- (3) Mit Start des eTarif Piloten beträgt die Höhe des Grundpreises 1,50 € und der Entfernungspreis je angefangenem Kilometer (Luftlinie): 0,15 €. Der Preis für den Tagesdeckel beträgt 6,60 €.
- (4) Die Fahrtberechtigung ist unmittelbar gültig und kann daher nicht erstattet werden.
- (5) Während des Pilotzeitraums können die zum Pilotstart angegebenen Fahrpreise variieren. Die Nutzenden werden über den Sachverhalt vor Inkrafttreten informiert.